

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Bearbeitung: LISt 3

Asphalta Prüf- und Forschungs-  
laboratorium GmbH  
Niederlassung Sachsen  
Gartenstraße 56 A  
01445 Radebeul

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-0  
Telefax: 0351 564-8189

poststelle@smwa.sachsen.de

Ihr Zeichen:

## Privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau nach RAP Stra 15

Aktenzeichen LISt-3945.20-1  
(bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrte Frau Hartmann,

Dresden,  
12. Februar 2018

in der Anlage wird Ihnen die Bescheinigung über die privatrechtliche Anerkennung Ihrer Prüfstelle für die Fachgebiete D und I nach den Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau, Ausgabe 2015 (RAP Stra 15), übersandt.

Im Fachgebiet I ist für Eignungsprüfungen an Baustoffgemischen für Schottertragschichten unter Betondecken der CBR-Versuch gefordert. In den Listen der auszuführenden Prüfverfahren der Bundesanstalt für Straßenwesen als Grundlage für die Anerkennung als Prüfstelle nach den RAP Stra 15 war diese Prüfung bisher nicht zur Vergabe vorgesehen.

Nach Abstimmungen mit den Straßenbauverwaltungen der Länder teilte die Bundesanstalt für Straßenwesen nun mit, dass CBR-Versuche nach den TP BF-StB, Teil B 7.1 (Fachgebiet A) und nach DIN EN 13286-47 (Fachgebiet I) an dafür anerkannte Prüfstellen vergeben werden dürfen. Gerätebeschaffungen sind deshalb nicht mehr erforderlich, der Befristungsgrund entfällt.

Die bisherige Anerkennung Nr. 63/StB 40.1 vom 10. März 2017 wird hiermit ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dietmar Pietsch  
Referatsleiter

**Anlage**  
Bescheinigung



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstellen:**  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01099 Dresden

Glacisstraße 4  
01099 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

## Bescheinigung über die privatrechtliche Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau

Bezeichnung der Prüfstelle: Asphaltta Prüf- und Forschungslaboratorium GmbH  
Niederlassung Sachsen

Anschrift der Prüfstelle: Gartenstraße 56 A  
01445 Radebeul

Telefon: 0351 89564900  
Fax: 0351 89564909  
E-Mail: sachsen@asphalta.de, christianehartmann@asphalta.de

Leiter der Prüfstelle: Dipl.-Geol. Christiane Hartmann  
Stellvertreter des Leiters der Prüfstelle: Philipp Rückert M.Eng.

Die Anerkennung gilt für die in der nachfolgenden Tabelle gekennzeichneten Prüfungsarten und erstreckt sich auf folgende Baustoffe und Baustoffgemische (Fachgebiete) sowie die daraus hergestellten Schichten:

		Fachgebiet										
		A	BB	BE	C	D	E	F	G	H	I	K
		Böden einschließlich Bodenverbesserungen	Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen	Bitumenemulsionen, Fluxbitumen	Fugenfüllstoffe	Gesteinskörnungen	Fahrbahndecken aus Beton, Betontragschichten	Oberflächenbehandlungen, Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise, Dünne Asphaltdeckschichten in Heißbauweise auf Versiegelung	Asphalt	Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln, Bodenverfestigungen	Schichten ohne Bindemittel sowie Baustoffgemische und Bodenmaterial für den Erdbau	Geokunststoffe im Erdbau
Anwendungsbereich	Prüfungsart	ZTV E-SiB	ZTV Asphalt-SiB, ZTV BEA-SiB	ZTV Asphalt-SiB, ZTV BEA-SiB, ZTV Beton-SiB	ZTV Fug-SiB	ZTV SoB-SiB, ZTV Pflaster-SiB, ZTV Beton-SiB, ZTV Asphalt-SiB, ZTV BEA-SiB, ZTV BEB-SiB	ZTV Beton-SiB	ZTV BEA-SiB	ZTV Asphalt-SiB, ZTV BEA-SiB	ZTV Beton-SiB, ZTV E-SiB	ZTV SoB-SiB, ZTV E-SiB, ZTV Pflaster-SiB	ZTV E-SiB
0	Baustoffeingangsprüfungen					D0 <sup>2)</sup>						
1	Eignungsprüfungen										I1	
2	Fremdüberwachungsprüfungen										I2	
3	Kontrollprüfungen					D3					I3	
4	Schiedsuntersuchungen											

<sup>2)</sup> Nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische, die einer Güteüberwachung nach den TL G SoB-SiB unterliegen.

Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau“, Ausgabe 2015 (RAP Stra 15).

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat bei dem Anerkennungsverfahren mitgewirkt.

Registriernummer: 63/StB 40.2

Datum der Anerkennung: 29. Dezember 2017

  
Dietmar Pietsch  
Referatsleiter

Behörde:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Abteilung Verkehr